**Kosovo – 08. März 2024**

Post 1 – Überblick

Erst im Jahr 2008 proklamierte das Parlament die Unabhängigkeit des kosovarischen Territoriums. Die Republik Kosovo ist jedoch kein Mitglied der UN, da nur 117 der 193 Mitgliedstaaten den Staat als unabhängig anerkennen. Die derzeitige Regierung (seit 2021 im Amt) bezeichnete die häusliche Gewalt im Kosovo als eines der größten Probleme der kosovarischen Gesellschaft und erklärte den Kampf gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen zu einem ihrer Hauptziele. Dennoch gibt es weiterhin starke Hindernisse, die diesem Ziel im Weg stehen: Auf der einen Seite die tief patriarchal-geprägte kosovarische Gesellschaft, in der häusliche Gewalt an Frauen häufig als "normal" empfunden wird und auf der anderen Seite strukturelle Hürden, wie ein unterfinanziertes Sozial- und Schutzsystem, mit unzureichend ausgebildeten und unterbesetzten Mitarbeiter\*innen. Obwohl die steigende Anzahl an offiziell zur Anzeige gebrachten Fällen von häuslicher Gewalt als gutes Zeichen zu bewerten ist, bleiben die Hürden für die Betroffenen sich aus ihrer prekären Situation zu befreien, viel zu hoch, sodass es in den schlimmsten Fällen weiterhin zu Femiziden kommt.

Post 2 – Die Situation von LGBTIQ+-Personen

Obwohl im Kosovo jede Form geschlechtsspezifischer Diskriminierung verboten ist, sehen sich Angehörige von LGBTIQ+ diversen Formen von Ausgrenzung, Marginalisierung und psychischer wie physischer Gewalt ausgeliefert. Im Jahr 2022 scheiterte ein Gesetz zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen, unter anderem am Vorsitzenden des Komitees für Menschenrechte und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Die allgegenwärtige Diskriminierung macht die Situation von Betroffenen von häuslicher Gewalt noch prekärer. Nicht nur, handelt es sich bei den Täter\*innen meist um Familienmitglieder, sondern werden die Überlebenden weder von der Polizei noch von offiziellen Anlaufstellen genügend ernst genommen und mit dem angebrachten Respekt sowie Einfühlungsvermögen behandelt. All dies führt zu einem immer weiter steigenden Misstrauen in staatliche Institutionen und zu einer Untererfassung der Fälle von häuslicher Gewalt an LGBTIQI+-Überlebenden.

Post 3 – Die Situation von Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören

Auch die Situation von von Gewalt betroffenen bzw. bedrohten Frauen, die einer ethnischen Minderheit angehören, stellt sich als besonders prekär dar. Die größten Gruppen ethnischer Minderheiten sind die Roma, Balkan-Ägypterinnen, Aschkali sowie Serbinnen. Vor allem die ersten drei Gruppen sind mit vielen Vorurteilen und Diskriminierungserfahren konfrontiert, was zu einer besonderen Hürde wird, wenn sie ihre gewalttätigen Ehemänner bei der Polizei anzeigen wollen. Für Serbinnen gibt es vor allem die Herausforderung, dass diese nicht immer als kosovarische Staatsbürgerinnen registriert sind und sich somit an den serbischen Staat für Unterstützung wenden müssen. Da das kosovarische und das serbische System jedoch teilweise konträr zueinander laufen, bekommen die Betroffenen mitunter widersprüchliche Auskünfte und Rechte zugesprochen.

Post 4 – Ein unzureichendes Sozialsystem

Es gibt acht Notsolcher Unterkünfte (zwei für Kinder), welche durch Nichtregierungsorganisationen betrieben werden und die Kapazität zur Unterbringung für je 15-20 Frauen mit Kindern bieten. Ein Aufenthalt ist bis sechs Monate möglich, im Einzelfall länger. Da die Notunterkünfte durch NGOs betrieben werden, ist die Finanzierung von externen Geldgebern, dem Staat und zum Teil von den Kommunen abhängig. Im Jahr 2022 erhielten die Notunterkünfte erst im April ihre Gelder, wohingegen die staatliche Unterstützung ohne Angabe von Gründen trotz steigender Unterbringungen geringer ausfiel. Die finanzielle Situation dieser hat sich heute zwar verbessert, Es gibt aber leider immer noch keine Notunterkunft für LGBTI-Überlebende häuslicher Gewalt. Es gibt kein staatliches Programm, um auf lange Sicht aus missbräuchlichen Situationen herauszukommen. Notunterkünfte sind zeitlich beschränkte Möglichkeiten Betroffenen häuslicher Gewalt Schutz zu bieten. Viele Überlebende, die kein Einkommen haben oder nicht genug verdienen, um für ihre Lebenserhaltungskosten aufzukommen, sind gezwungen entweder in ihre Herkunftsfamilie oder, falls diese das nicht will oder kann, zum Täter und damit in die Missbrauchssituation zurückzukehren